

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Ausstattung der Bereitschaftspolizei

Die Direktion der Bereitschaftspolizei ist auf ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern aus dem Jahre 1950 zurückzuführen. Die Bereitschaftspolizei des Landes Bremen besteht aus zwei Einsatzhundertschaften und der Beweissicherungs- und Festnahmeinheit (BFE). Auch die Hundestaffel und das Polizeigewahrsam gehören in Bremen zur Direktion der Bereitschaftspolizei. Der Aufgabenbereich der Bereitschaftspolizei ist vielfältig, dazu gehören unter anderem die Unterstützung der anderen Polizeidirektionen bei besonderen polizeilichen Einsatzlagen, die Kriminalitätsbekämpfung, die Verkehrssicherheitsarbeit und Gefahrenabwehr. Für die effektive Arbeit der Bereitschaftspolizei ist daher eine ausreichende und umfassende personelle und materielle Ausstattung notwendig.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Existiert dieses Abkommen noch und wenn ja, inwieweit wurde es seit 1950 geändert?
2. Gibt es Diskussionen dieses Abkommen abzuschaffen?
3. Gibt es in dem Abkommen Bedingungen zur länderübergreifenden Zusammenarbeit bzw. zur Aufgabenwahrnehmung in Bremen?
4. Wie viele Mitarbeiter hat der Senator für Inneres dem Bund für die Bereitschaftspolizei gemeldet und wie viele Mitarbeiter sind tatsächlich bei der Bereitschaftspolizei?
5. Sind Aufstockungen in diesem Bereich geplant?
6. Inwiefern hat der Bund die Bremer Bereitschaftspolizei in den letzten 5 Jahren materiell ausgestattet? Es wird um eine Auflistung der Materialien gebeten.
7. Wie hoch waren die Kosten für Fahrzeuge der gesamten Bremer Polizei und welche Art von Fahrzeugen wurden angeschafft?

Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU